

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 867. Sitzung

Berlin, Freitag, den 5. März 2010

#### Inhalt:

<b>Begrüßung des Vorsitzenden des Nationalrates der Provinzen der Republik Südafrika, Mzinwa Johannes Mahlangu, und einer Delegation</b> . . . . .	51 A	stellung von Minister Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	69* A
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	51 C		
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	51 D		
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Grundgesetzes</b> (Artikel 98a) – Antrag der Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg, Sachsen – (Drucksache 44/10)		3. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (... <b>Strafrechtsänderungsgesetz</b> – ... StRÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 71/10) . . . . .	53 B
		Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) . . . . .	53 B
		<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	54 A
b) Entwurf eines Gesetzes zur <b>Übertragung von Aufgaben</b> im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit <b>auf Notare</b> – Antrag der Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg, Sachsen – (Drucksache 45/10) . . . . .	52 A	4. Entschließung des Bundesrates über <b>Maßnahmen gegen Spekulationen auf den Finanzmärkten und ungerechtfertigte Banker-Bonuszahlungen</b> – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 68/10)	
Bernd Busemann (Niedersachsen) . . . . .	52 B		
<b>Beschluss</b> zu a) und b): Einbringung der Gesetzentwürfe gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	53 A	in Verbindung mit	
2. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch</b> – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 27/10) . . . . .	53 B	10. Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen ( <b>Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung</b> ) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 33/10)	55 D
<b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Be-		Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin) . . . . .	56 A
		Christian Wulff (Niedersachsen) . . . . .	56 D
		Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) . . . . .	57 D

Michael Boddenberg (Hessen) . . . . .	59 A	wendung des Grundsatzes der <b>gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen</b> (Drucksache 34/10) . . . . .	53 B
Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . .	60 B	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	69*B
<b>Mitteilung</b> zu 4: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	61 B	12. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur <b>Änderung des Telemediengesetzes</b> (1. Telemediänderungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 35/10) . . . . .	53 B
<b>Beschluss</b> zu 10: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	61 C	<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	69*A
5. Entschließung des Bundesrates zur Einführung akut wirkender Notfallregelungen in das <b>Basel II-Regime</b> – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 89/10) . . . . .	61 C	13. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2007 bis 2010 ( <b>22. Subventionsbericht</b> ) – gemäß § 12 StWG – (Drucksache 20/10) . . . . .	53 B
Martin Zeil (Bayern) . . . . .	61 C	<b>Beschluss:</b> Kenntnisnahme . . . . .	69*B
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	62 C	14. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2006/112/EG über das <b>gemeinsame Mehrwertsteuersystem</b> (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 920/09) . . . . .	53 B
6. Entschließung des Bundesrates		<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	69*C
<b>Kinderlärm:</b> kein Grund zur Klage – gesetzliche Klarstellungen zum Umgang mit Geräuschemissionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg, Bremen, Hessen, Saarland – (Drucksache 831/09) . . . . .	62 C	15. Verordnung zur Anpassung gewerbe-rechtlicher Verordnungen an die <b>Dienstleistungsrichtlinie</b> (Drucksache 25/10) . . . . .	66 D
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . . . . .	62 D	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . .	66 D
Karl Rauber (Saarland) . . . . .	69*D	16. a) Benennung der Mitglieder für den <b>Eisenbahninfrastrukturbeirat</b> – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – (Drucksache 39/10) . . . . .	67 A
Dr. Jürgen Schöning (Thüringen) . . . . .	70*B	b) Benennung eines Mitglieds für den <b>Eisenbahninfrastrukturbeirat</b> – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – (Drucksache 70/10) . . . . .	53 B
<b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . .	63 D	<b>Beschluss</b> zu a): Zustimmung zu den Empfehlungen des Verkehrsausschusses in Drucksache 39/1/10 nach Maßgabe der angenommenen Landesanträge in den Drucksachen 39/2/10 und 39/3/10 . . . . .	67 A
7. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur <b>Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 30/10, zu Drucksache 30/10) . . . . .	53 B	<b>Beschluss</b> zu b): Minister Volker Schlotmann (Mecklenburg-Vorpommern) wird vorgeschlagen . . . . .	69*C
<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	69*A	17. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 53/10) . . . . .	53 B
8. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur <b>Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 31/10) . . . . .	66 C	<b>Beschluss:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .	69*D
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	66 D		
9. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Abschaffung des Finanzplanungsrates</b> (Drucksache 32/10) . . . . .	66 D		
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	66 D		
11. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die An-			

<p>18. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Stärkung der Täterverantwortung</b> – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 93/10) . . . . . 67 A</p> <p><b>Beschluss:</b> Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Staatsminister Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 67 A, B</p> <p>19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>§ 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes</b> – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 94/10) . . . . . 67 B Gisela von der Aue (Berlin) . . . . . 71*C</p> <p><b>Beschluss:</b> Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Heinz Georg Bamberger (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 67 C</p> <p>20. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Strafgesetzbuches</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freistaaten Sachsen und Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 98/10) . . . . . 54 B Markus Ulbig (Sachsen) . . . . . 54 B Dr. Beate Merk (Bayern) . . . . . 55 A</p> <p><b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 55 D</p> <p>21. Entschließung des Bundesrates zur Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 6. März 1992 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (<b>UN-Kinderrechtskonvention</b>) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin, Brandenburg, Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 829/09) . . . . . 63 D Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz) . . . . . 64 A Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 64 C, 71*A</p> <p><b>Mitteilung:</b> Fortsetzung der Ausschussberatungen . . . . . 64 D</p> <p>22. Entschließung des Bundesrates <b>„Zukunft der Bahn sichern“</b> – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin, Brandenburg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 64/10, zu Drucksache 64/10) . . . . . 67 C</p>	<p><b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 67 D</p> <p>23. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Rundfunkrates der <b>Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“</b> – gemäß § 31 Deutsche-Welle-Gesetz – (Drucksache 88/10) . . . . . 53 B</p> <p><b>Beschluss:</b> Staatssekretär Johann-Adolf Cohausz (Sachsen) wird gewählt . . . . . 69*C</p> <p>24. Entschließung des Bundesrates zur geplanten Kürzung bei der <b>Solarförderung</b> – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 110/10) . . . . . 65 A Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 65 A Dr. Jürgen Schöning (Thüringen) . . . . . 66 A</p> <p><b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 66 C</p> <p>25. Benennung eines Mitglieds für den Beirat der <b>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</b> – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 102/10) . . . . . 53 B</p> <p><b>Beschluss:</b> Senator Martin Günthner (Bremen) wird vorgeschlagen . . . . . 69*C</p> <p>26. Entschließung des Bundesrates zu den derzeit laufenden Revisionsverhandlungen des Abkommens zur <b>Vermeidung der Doppelbesteuerung mit der Schweiz</b> – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 111/10)</p> <p><b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 52 A</p> <p>27. <b>Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union</b> (hier: Eurostat-Arbeitsgruppe Kulturstatistik) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt V der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 868/09 [2]) . . . . . 53 B</p> <p><b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 868/09 (2) . . . . . 69*C</p> <p><b>Nächste Sitzung</b> . . . . . 67 D</p> <p><b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . . 67 B/D</p>
---	--

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Präsident Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

**S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :**

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Stefan Mappus, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tanja Gönner, Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

**B a y e r n :**

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

**B e r l i n :**

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dr. Ulrich Nußbaum, Senator für Finanzen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

**B r a n d e n b u r g :**

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

**B r e m e n :**

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

**H a m b u r g :**

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dietrich Wersich, Senator, Präses der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

**H e s s e n :**

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

**M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :**

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Innenminister

Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

**N i e d e r s a c h s e n :**

Christian Wulff, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bernd Busemann, Justizminister

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Doris Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

## S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Karl Rauber, Minister für Bundesangelegenheiten, Kultur und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christoph Hartmann, Minister für Wirtschaft und Wissenschaft

## S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa

## S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

## T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Dr. Jürgen Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit



(A)

(C)

## 867. Sitzung

Berlin, den 5. März 2010

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Jens Böhrnsen:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 867. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Vorsitzende des Nationalrats der Provinzen der Republik Südafrika**, Seine Exzellenz Herr Mninwa Johannes Mahlangu, in Begleitung einer Delegation Platz genommen.

(B) Exzellenz! Nachdem wir bereits in den vergangenen Tagen Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch hatten, darf ich Sie und Ihre Begleitung heute im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich begrüßen.

(Beifall)

Ihr Besuch trägt in erfreulicher Weise zum gegenseitigen Verständnis und zur Vertiefung der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern bei. Er setzt eine Reihe hochrangiger politischer Kontakte zwischen Deutschland und der Republik Südafrika fort, an denen der Nationalrat der Provinzen und der Bundesrat besonderen Anteil haben.

In diesem Jahr werden sich aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft alle Blicke besonders auf Südafrika richten, und auch zahlreiche Deutsche – da bin ich mir sicher – werden bei dieser Gelegenheit Ihr Land besuchen.

Exzellenz! Sie sind in dieser Woche mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammengekommen. Dabei konnten Sie sich ein Bild vom Stand der Dinge in Deutschland machen. Dies werden Sie heute und morgen in weiteren Gesprächen vertiefen.

Ich hoffe, dass Sie im Verlauf Ihrer Reise durch Deutschland wertvolle Eindrücke gewinnen konnten und dass Sie sich bei uns gut aufgenommen fühlen. Im Namen des Bundesrates wünsche ich Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt in Berlin.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus dem Senat der Freien Hansestadt **Bremen** und damit aus dem Bundesrat ist am 11. Februar 2010 Herr Senator Ralf Nagel ausgeschieden. Der Senat hat am 24. Februar 2010 Herrn Senator Martin Günthner zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat sind am 24. Februar 2010 Herr Minister Peter Hauk und Frau Staatsrätin Professor Dr. Claudia Hübner ausgeschieden. (D)

Die Landesregierung hat am 1. März 2010 als weitere ordentliche Mitglieder des Bundesrates neben dem bereits bestellten Ministerpräsidenten die Herren Minister Professor Dr. Ulrich Goll, Willi Stächele, Ernst Pfister und Professor Dr. Wolfgang Reinhart sowie Frau Ministerin Tanja Gönner benannt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat ist am 25. Februar 2010 Frau Ministerin Jutta Lieske ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 2. März 2010 Herrn Minister Jörg Vogelsänger zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates. Frau Ministerin Lieske danke ich besonders für ihre Arbeit als Vorsitzende des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 27 Punkten vor.

**Präsident Jens Böhrnsen**

(A) Der Freistaat Thüringen hat der Behandlung des Punktes 26 gemäß § 23 Absatz 4 der Geschäftsordnung widersprochen, so dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Die Punkte 4 und 10 werden miteinander verbunden. Punkt 20 wird nach Punkt 3 aufgerufen. Die Punkte 21 und 24 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 6 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Punkte 1 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 98a) – Antrag der Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 44/10)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Übertragung von Aufgaben** im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit **auf Notare** – Antrag der Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 45/10)

**Beiden Anträgen** sind die Länder **Baden-Württemberg und Sachsen beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Busemann (Niedersachsen) vor.

(B) **Bernd Busemann** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits im März 2008 hat der Bundesrat Gesetzentwürfe zur Aufgabenübertragung auf Notare beschlossen. Sie sind mit Ablauf der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages der Diskontinuität anheimgefallen. Wir wollen diese Initiative wieder aufgreifen. Das ist vernünftig.

Unser Land ist auf eine leistungsfähige Justiz angewiesen. Effiziente gerichtliche Verfahren und verlässliche Entscheidungen sind für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Die deutschen Gerichte erfüllen diese Aufgaben vorbildlich. Das können wir deutschlandweit sagen. Wir können auf unsere Justiz stolz sein. Das zeigt auch der internationale Vergleich.

Der **hohe Standard unserer Justiz muss aber auch in Zukunft gewährleistet bleiben**. Hierzu muss es ihr ermöglicht werden, sich **auf die Kernaufgaben zu konzentrieren**, und zwar nicht nur aus Kostengründen. Das Grundgesetz weist den Richtern rechtsprechende Gewalt zu. Die Spruchrichtertätigkeit ist und bleibt zentrale Aufgabe unserer Gerichte.

Hinsichtlich der weiteren Aufgaben, die derzeit von den Gerichten erfüllt werden, bedarf es hingegen einer kritischen Analyse: Ist es wirklich erforderlich, dass diese den Gerichten zugewiesen sind, oder können sie auf andere geeignete Institutionen übertragen werden? Im Fokus stehen dabei die **Aufgaben der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit**. Hier ist nicht immer eine Entscheidung durch ein Gericht zwingend.

(C) Mit den **Notarinnen und Notaren** gibt es eine Berufsgruppe, die **für die Übernahme** solcher Aufgaben **besonders geeignet** ist. Sie sind mit den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit bereits heute in vielfältiger Weise befasst. Sie nehmen in unserem System der vorsorgenden Rechtspflege eine zentrale Rolle ein, einem System, das der Rechtssicherheit und der Unparteilichkeit verpflichtet ist und dessen Qualitäten gerade in der Finanzkrise wieder mehr als deutlich zutage getreten sind. Sie nehmen damit bereits heute originär staatliche Aufgaben wahr. Sie sind Träger eines öffentlichen Amtes. Nicht ohne Grund wird dies in der Bundesnotarordnung hervorgehoben.

Die Notarinnen und Notare üben ihr Amt **unabhängig, unparteilich und allein dem Recht verpflichtet** aus. Sie stehen zum Staat in einem besonderen **öffentlich-rechtlichen Treueverhältnis**. Dies prädestiniert sie für die Übernahme weiterer Aufgaben aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Unsere Notarinnen und Notare sind für die Übernahme besonders qualifiziert. Sie sind hervorragend ausgebildet und haben vor ihrer Bestellung ein **strenges Auswahlverfahren** durchlaufen. Im Bereich des Anwaltsnotariats müssen die Bewerber ab 1. Mai 2011 zudem die notarielle Fachprüfung erfolgreich bestanden haben.

In ihrer Berufspraxis sind sie tagtäglich mit Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit befasst. Sie verfügen über **breite praktische Erfahrungen** und sind mit der Materie vertraut. Das gilt gerade für den Bereich des Nachlassrechts. Notare beurkunden Testamente und Erbverträge. Sie nehmen Erbschaftsanträge auf, sie verwahren Erbverträge und andere letztwillige Verfügungen. Ich bin mir daher sicher, dass die Aufgaben des Nachlassgerichts von den Notarinnen und Notaren in hervorragender Weise übernommen werden können.

(D) Die Gesetzesinitiative zur Aufgabenübertragung auf Notare stärkt die Gerichte durch die Möglichkeit einer Beschränkung auf ihre Kernaufgaben. Sie stärkt die Notarinnen und Notare durch die Übertragung von Aufgaben, für die sie besonders qualifiziert sind, und sie ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern gerade **im Bereich des Nachlasswesens ein ortsnahes, umfassendes und kompetentes notarielles Angebot**. Das alles führt dazu, dass wir unser bewährtes System der vorsorgenden Rechtspflege stärken.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Initiative unterstützen. – Danke.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Diese und die unter den Tagesordnungspunkten 3, 18 und 19 zu behandelnden Gesetzesanträge haben Gesetzentwürfe zum Inhalt, die der Bundesrat schon in der 16. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hat. Sie sind der Diskontinuität unterfallen.

**Präsident Jens Böhrens**

(A) Außer zu den Punkten 1 a) und b) haben erneute Ausschussberatungen nicht stattgefunden. Die Punkte werden entsprechend den Vorberatungen einzeln behandelt.

Nun zur **Abstimmung über Punkt 1 a)**, der Grundgesetzänderung!

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsministerin Dr. Merk (Bayern) zur Beauftragten bestellt**.

Wir fahren fort mit **Punkt 1 b)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen auch hier die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird auch hier **Staatsministerin Dr. Merk (Bayern) zur Beauftragten bestellt**.

(B) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 2/2010\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**2, 7, 11 bis 14, 16 b), 17, 23, 25 und 27.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (... **Strafrechtsänderungsgesetz** – ... StRÄndG) – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 71/10)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Professor Kolb (Sachsen-Anhalt) vor. Bitte schön.

**Prof. Dr. Angela Kolb** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute zum wiederholten Male mit dem Thema „politisch motivierte Kriminalität“. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal um Unterstützung des gemeinsamen Gesetzesantrags der

Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zu werben. (C)

Die **Entwicklung im Bereich extremistischer, fremdenfeindlicher Straftaten** beobachte ich seit einigen Jahren mit Sorge. Auch der leichte Rückgang im Jahre 2009, wie in Sachsen-Anhalt erfreuerlicherweise zu verzeichnen, kann uns nicht beruhigen. Die **Zahl** dieser Straftaten – insbesondere die Zahl von Gewaltstraftaten – ist noch immer **erschreckend hoch**. Deshalb dürfen wir in unseren Kraftanstrengungen gegen solche Straftaten nicht nachlassen.

Nach wie vor berichten die Medien über extremistisch motivierte Angriffe. Wöchentlich werden Menschen in Deutschland Opfer politisch motivierter Gewalt. Das jüngste Beispiel: Vor einer Woche ist in Magdeburg ein Angolaner erst beleidigt und anschließend mit einer Eisenstange brutal zusammengeschlagen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass der Gesetzesantrag nicht auf ungeteilte Zustimmung trifft und zum Teil Angriffen ausgesetzt ist.

Zunächst einmal bin ich mir mit den Kritikern einig darüber, dass eine Änderung des Strafrechts kein Allheilmittel ist. Das **Strafrecht** ist selbstverständlich **immer Ultima Ratio**. Aus unserer Sicht ist die Gesetzesänderung **aber** ein wichtiger Baustein im Gesamtgefüge, um **zum Ausdruck zu bringen, dass menschenverachtende Angriffe nicht toleriert werden**.

Die Besonderheit fremdenfeindlicher und rassistischer Straftaten liegt darin, dass die Opfer nicht als Individuen, sondern exemplarisch als Repräsentanten einer dem Täter verhassten Menschengruppe angegriffen werden. Diese Straftaten sind deshalb geeignet, Angst und Schrecken in der Bevölkerung zu verbreiten, vornehmlich bei Personen, die Minderheiten angehören, welche die Merkmale der Opfergruppe aufweisen. Darin liegt die **besondere Dimension des verwirklichten Unrechts**. So ist es folgerichtig, wenn wir nach Wegen suchen, durch klare Regelungen des Strafgesetzbuches gewaltbereiten Extremisten deutlich zu machen, dass ihre Handlungen empfindliche Strafen nach sich ziehen, indem das Unrecht der Handlung bei der Feststellung der Höhe des Strafmaßes verstärkt berücksichtigt wird. (D)

Kritisch wird eingewandt, dass schon nach geltendem Recht die Beweggründe der Tat bei der Strafzumessung, d. h. dann strafscharfend, zu berücksichtigen sind und dass zur **Verteidigung der Rechtsordnung** kurzzeitige Freiheitsstrafen statt Geldstrafen verhängt oder kurze Freiheitsstrafen nicht zur Bewährung ausgesetzt werden können.

Allerdings müssen wir feststellen – auch das gehört zur Realität –, dass sich die Strafverfolgungsbehörden mit den Motiven der Tat und ihrer gesellschaftlichen Tragweite nicht immer tiefgreifend auseinandersetzen. Wir legen Änderungsvorschläge für ein **Regelungssystem** vor, **das** einerseits dem dargestellten Rechtsschutzbedürfnis gerecht wird, **sich** andererseits nahtlos in die **allgemeine Strafzumessungs-**

\*) Anlage 1

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

(A) **dogmatik einfügt**, da es den Gerichten genügend Handlungsspielraum im Einzelfall belässt.

Wir haben unseren Gesetzentwurf bewusst nicht auf rassistische und fremdenfeindliche Beweggründe beschränkt. Dies würde dem Auftrag des Grundgesetzes nicht entsprechen. Der Gesetzesantrag zielt nicht darauf ab, politisches Strafrecht – ein oft zu lesendes Vorurteil mit Blick auf den Entwurf – zu schaffen. **Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes** enthält das umfassende Verbot, einen Menschen wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen zu benachteiligen.

Abschließend möchte ich daran erinnern, dass unser **Gesetzesantrag im Einklang mit Forderungen** von Gremien **der Europäischen Union** steht, die sich für eine solche Regelung in allen Mitgliedstaaten einsetzen.

Ich bitte darum, den Gesetzesantrag zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben den Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen.

Ich weise die Vorlage daher zur weiteren Beratung dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

(B)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 98/10)

Dem Antrag ist **Bayern beigetreten**.

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Staatsminister Ulbig (Sachsen).

**Markus Ulbig** (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast täglich erreichen uns Berichte und Meldungen über die Ausübung von Gewalt. Ob es Auseinandersetzungen auf Schulhöfen, Fälle häuslicher Gewalt oder Übergriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln betrifft, Gewalt findet in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen statt.

Im Alltag unserer Polizeibeamten ist das Thema „Gewalt“ längst im doppelten Sinne angekommen: Bei gewalttätigen Auseinandersetzungen werden unsere Beamten nicht nur zu Hilfe gerufen, sie werden selbst immer öfter zur Zielscheibe.

Zwar ist **Gewalt gegen Polizisten kein neues Phänomen**; sie hat aber in der jüngsten Vergangenheit in quantitativer und qualitativer Hinsicht neue Dimensionen und Formen erreicht. **Bundesweit sind die**

**Fallzahlen des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte um 31 % angestiegen.**

(C)

Die **Mittel der Gewaltanwendung** sind teilweise **erschreckend**: Unsere Beamten sind bei Einsätzen oft Flaschen- und Steinwürfen, Angriffen mit Molotowcocktails oder Feuerwerkskörpern ausgesetzt. Nicht nur im übertragenden Sinne, sondern tatsächlich halten sie ihren Kopf auch dann hin, wenn Gewalttäter ihnen mit Eisenstangen begegnen.

Dieser Zustand ist inakzeptabel. Solche Gewalttaten sind zu verurteilen, und zwar von der gesamten Gesellschaft. Denn wer Polizisten angreift, greift die Gesellschaft, unser Gemeinwesen, uns alle an.

Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern sind nicht bereit, dieser Entwicklung und der weiteren Eskalation der Gewalt zuzusehen. Wir haben uns im vergangenen Jahr deshalb mehrfach mit dem Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ befasst und Maßnahmen beschlossen, die dem besseren Schutz der Amtsträger dienen sollen. Das zeigt, dass wir gemeinsam intensiv nach einem Weg suchen, unsere Polizeibeamten im Einsatzgeschehen zu schützen, wenn sie z. B. mit gewaltbereiten Fußball-Hooligans konfrontiert werden oder Autonome und Extremisten versuchen, sich durch Gewalt Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Mit unserer Gesetzesinitiative möchten wir ein **deutliches Zeichen gegen die Bagatellisierung von Gewalt gegen Polizeibeamte setzen**. Gleichzeitig möchten wir den strafrechtlichen Schutz derer, die sich dem Schutz unseres Gemeinwesens verschrieben haben, verbessern und damit nach außen dokumentieren: **Gewalt gegen Polizeibeamte ist inakzeptabel**.

(D)

Unsere Gesetzesinitiative besteht aus zwei Elementen: Zum einen schlagen wir eine **Erhöhung des Regelstrafrahmens von bisher zwei auf nunmehr drei Jahre Freiheitsstrafe** vor. Zum anderen wird infolge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die **Strafverschärfung in Absatz 2 auf den Gebrauch von „anderen gefährlichen Werkzeugen“ erweitert**. Diese Änderungen erfolgen mit Augenmaß und fügen sich systemgetreu und harmonisch in das Strafgesetzbuch ein.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Strafrahmens soll zum einen der Bagatellisierung begegnet werden, die nach meiner Überzeugung auch Ergebnis des zu niedrigen Strafrahmens ist. Zum anderen sind aber auch die **Relationen zu anderen Straftaten nicht gewahrt**. Es kann doch nicht sein, dass der Straftatbestand der **Fischwilderei** den gleichen Strafrahmen beinhaltet wie der aktuelle § 113 Strafgesetzbuch!

Ebenso steht für mich nicht in einem sinnvollen Verhältnis zu § 113, dass § 305a Strafgesetzbuch bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe für die **Zerstörung von Kraftfahrzeugen der Polizei** vorsieht. Warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, schützen wir strafrechtlich die Arbeitsmittel der Polizei besser und intensiver als die handelnden Personen?

Markus Ulbig (Sachsen)

(A) An dieser Stelle müssen wir eine **Strafbarkeitslücke schließen**. Gegenstände, die nach ihrer objektiven Beschaffenheit und der konkreten Benutzung im Einzelfall geeignet sind, erhebliche Verletzungen von Polizeibeamten zu verursachen, müssen ebenfalls vom strafverschärfenden Regelbeispiel erfasst werden. Im Zusammenhang beispielsweise mit den Körperverletzungsdelikten kennt das Strafgesetzbuch die Verknüpfung von „Waffe“ und „gefährlichem Werkzeug“ seit langer Zeit.

Die sächsische Gesetzesinitiative wird ein wichtiger Baustein sein, um ein weiteres Ansteigen der Gewalt gegen unsere Polizistinnen und Polizisten zu verhindern. Gleichzeitig beziehen wir eindeutig und unmissverständlich Position zu Gunsten unserer Polizistinnen und Polizisten und werden Gewalttätern auch mit den Mitteln des Strafrechts entgegentreten.

Ich bitte Sie um wohlwollende Beratung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen. – Besten Dank.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

**Dr. Beate Merk** (Bayern): „Brutale Attacken gegen Polizisten nehmen zu“, „Chaoten verletzen am 1. Mai 273 Polizisten“, „Sind Polizisten die Prügelknaben der Nation?“ – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Schlagzeilen des letzten Jahres!

(B) Sie lassen die politischen Alarmglocken zu Recht Sturm läuten. In den vergangenen Jahren haben gewalttätige Übergriffe gegen Polizisten drastisch zugenommen, und das nicht nur bei Demonstrationen oder Fußballspielen, sondern immer auch ganz konkret in der alltäglichen Arbeit der Polizeibeamten.

Es gibt aber nicht nur mehr Gewalt. Besonders erschreckend ist, dass die **Schraube der Eskalation** immer weitergedreht wird. Wo früher geschimpft oder vielleicht auch versucht wurde, mit Gewalt zu entkommen, werden heute immer häufiger Waffen und andere gefährliche Werkzeuge gegen unsere Polizistinnen und Polizisten eingesetzt. Selbstverständlich verfolgen unsere Staatsanwaltschaften dieses Tun konsequent und mit aller Härte. Dennoch: Die **Hemmschwelle der Täter sinkt immer weiter**.

Der **drastische Anstieg der Zahl der Angriffe gegen Polizisten** und die immer neuen **Rekordstände bei den sogenannten Widerstandshandlungen** sind eine **Herausforderung für unseren Rechtsstaat**. Wenn wir die Spirale der Gewalt stoppen wollen, müssen wir entschlossen handeln, gerade zum Schutz derjenigen, die sich tagtäglich für die Sicherheit auf unseren Straßen und für die Durchsetzung des Rechts einsetzen.

Sachsen hat mit einem Entwurf einen ersten Schritt getan. Bayern geht diesen Weg als Mit Antragsteller mit.

(C) Der Entwurf Sachsens zielt auf zwei Punkte: zum einen auf die Erhöhung des Höchstmaßes der Freiheitsstrafe für das Grunddelikt des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte von zwei auf drei Jahre. Eine Anhebung des Strafrahmens halte ich für zwingend und für längst überfällig. Wir müssen im Strafgesetzbuch ein **Signal für die Polizistinnen und Polizisten setzen**, die tagtäglich für unsere Sicherheit im Einsatz sind und dabei immer öfter Leib und Leben riskieren müssen.

Der Entwurf enthält ein zweites wichtiges Signal: Bislang nennt das Gesetz ausdrücklich nur den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte unter Verwendung von Waffen. Was aber ist, wenn Polizeibeamte mit **anderen gefährlichen Werkzeugen**, wie abgeschlagenen Glasflaschen, schweren Steinen oder Eisenstangen, attackiert werden? Der Gesetzentwurf schließt hier eine offensichtliche Lücke. So weit, so gut.

Aber die Diskussion muss noch weiter gehen. Es geht doch darum: Was ist uns unsere Polizei – Frauen und Männer, die unseren Rechtsstaat verteidigen und die für dessen Durchsetzungsfähigkeit stehen – eigentlich wert? Wer einen Polizeibeamten angreift, sich ihm gewalttätig widersetzt, der greift den Rechtsstaat, der greift uns alle an. Halten wir vor diesem Hintergrund maximal drei Jahre Freiheitsstrafe wirklich für angemessen? Dieser Diskussion müssen wir uns stellen. Der **Strafrahmen insgesamt gehört auf den Prüfstand**. Und wir sollten selbstbewusst genug sein, ein deutliches Zeichen zu setzen.

**§ 113 StGB** – und wie wir ihn in Zukunft fassen – **ist Ausdruck der Stärke unseres Rechtsstaats**. Diese Stärke muss sich auch aus dem Straftatbestand selbst ergeben und darf nicht quasi hinter andere Strafnormen zurücktreten.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Sachsen hat seinen Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen.

Ich weise die Vorlage daher zur weiteren Beratung dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** und **Tagesordnungspunkt 10** auf:

4. Entschließung des Bundesrates über **Maßnahmen gegen Spekulationen auf den Finanzmärkten und ungerechtfertigte Banker-Bonuszahlungen** – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 68/10)

in Verbindung mit

10. Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September

Präsident Jens Böhrnsen

- (A) 2009 über Ratingagenturen (**Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung**) (Drucksache 33/10)

Dem Entschließungsantrag unter **Punkt 4** ist **Mecklenburg-Vorpommern beigetreten**.

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst spricht Senator Dr. Nußbaum (Berlin).

**Dr. Ulrich Nußbaum** (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Bundesrepublik an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten gebracht. Viel mehr geht nicht; das muss uns allen klar sein. Eine weitere Krise können wir aus den laufenden Haushalten nicht finanzieren. Wir werden genug damit zu tun haben, die Folgen der aktuellen Krise zu bewältigen.

Der **deutsche Schuldenberg** wird **bis 2013** auf **über 2 Billionen Euro** ansteigen; das sind rund 25 000 Euro pro Einwohner. Die **Schuldenstandsquote** – das Verhältnis von Schuldenstand zum Bruttoinlandsprodukt – bewegt sich gleichzeitig auf **85 %** zu. 85 %, meine Damen und Herren – und wir meinen, wir könnten Griechenland glaubwürdig Ratschläge geben!

In Berlin fragen mich besorgte Bürgerinnen und Bürger – ich meine, zu Recht –, woher die fehlenden Milliardenbeträge kommen sollen. Was ist mit unserer Rente? Was ist mit unserer Krankenversorgung? Was ist mit unseren Sozialsystemen? Wie steht es um unsere Zukunft?

- (B) Von der Bundesregierung ist darauf bisher keine überzeugende Antwort gekommen. Wachstumsbeschleunigungsgesetze mögen zwar eine bestimmte Klientel zufriedenstellen; die Verschuldung werden sie indes nicht stoppen. Auch international oder auf EU-Ebene sind keine gemeinsamen Lösungen absehbar.

Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich konsequent zu handeln:

Erstens. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich für die **Einführung einer internationalen, zumindest EU-weiten Finanztransaktionsbesteuerung** einsetzt. Nur so können Spekulationen auf den internationalen Finanzmärkten eingedämmt und ein Teil der Spekulationsgewinne zu Gunsten der öffentlichen Haushalte, die bisher die Krise finanziert haben, umgeleitet werden.

Zweitens. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie die **Bekämpfung der Steuerhinterziehung und von Steueroasen** fortsetzt. Bestenfalls geht sie noch weiter; denn auch die sogenannten **legalen Steuerschlupflöcher müssen gestopft werden**. Wir brauchen gesetzliche Maßnahmen, die die **steuerinduzierte Verlagerung von Geschäftsaktivitäten ins Ausland** einschränken oder sogar **verhindern**.

Drittens erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie **gegen Systeme überhöhter Leistungsvergütung** vorgeht. Hier darf es keine falschen Anreize zu künftigen Risikogeschäften geben, schon gar nicht

auf Kosten bzw. zu Lasten der Steuerzahler. Wir brauchen Regelungen für ein **transparentes und angemessenes Vergütungssystem der Banken**, das sich in jedem Fall an dem Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert und nicht – wie bisher – kurzfristige Profite belohnt. (C)

Gleichzeitig sollten wir prüfen, wie wir über steuerliche Maßnahmen die Profiteure der staatlichen Rettungsgelder stärker an den Kosten beteiligen können. Möglich wären hier eine **allgemeine Bankenabgabe**, eine **unmittelbare Abgabe auf Bonuszahlungen** oder die **Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Gehältern und Abfindungen**. Ich meine, das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Sie haben bisher die Krise finanziert. Es geht darum, den Profiteuren einen Teil ihrer Windfall-Profits wegzunehmen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe es kurz gemacht. Ich würde mich freuen, wenn nunmehr auch die Bundesregierung die notwendigen Maßnahmen kurzentschlossen umsetzen würde. Das heißt: Profiteure der Krisenmaßnahmen an der Finanzierung beteiligen! Falsche Anreizstrukturen abschaffen! Unsere öffentlichen Haushalte wieder stärken!

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag – im Interesse Ihrer Länder, aber auch im gesamtstaatlichen Interesse. – Vielen Dank.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Das Wort hat Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen). (D)

**Christian Wulff** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, über das wir gerade beraten, wird sicherlich auch in den nächsten Monaten eine wichtige Rolle spielen. Die Bürger erwarten zu Recht – Herr Kollege Nußbaum hat darauf hingewiesen –, dass wir aus der Finanz- und Wirtschaftskrise die richtigen Konsequenzen und Lehren ziehen, und uns vor allem an dem Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.

Eine **ehrlche Analyse der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise** zeigt: Nichts ist einfach über uns gekommen, sondern viele politische Entscheidungen zur Steigerung der sogenannten Attraktivität der jeweiligen Finanzplätze haben die Dimension der Krise erst ermöglicht. Auf internationaler Ebene ist mit großer Sorge zu beobachten, dass immer mehr Länder vor einer zu starken Finanzmarktaufsicht zurückschrecken. Regeln und die Aufsicht über deren Einhaltung sind aber nur dann wirksam, wenn sie für alle gelten. Sonst ergeben sich wieder Freiräume und Regelungslücken, die es gerade zu schließen gilt.

Im Kern geht es darum, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nicht das Gefühl bekommen, die Verluste im Bankensektor seien von allen zu tragen, die Gewinne aber könnten privat vereinnahmt werden.

**Christian Wulff** (Niedersachsen)

(A) Der heute zur Beratung anstehende und in die Ausschüsse zu überweisende **Entschließungsantrag bringt** nach meiner Meinung **wenig neue Erkenntnisse**. Er ist **zum Teil überholt** – das wird vermutlich auch die Bundesregierung gleich im Einzelnen darlegen können – und **geht** in einzelnen Punkten **nicht weit genug**. Auch deshalb ist die Diskussion im Bundesrat erforderlich.

Es kann nicht sein, dass Bankmanager die Ertragschancen eines Einzelunternehmers für sich beanspruchen, sich aber beim Risiko darauf berufen, sie seien nur Angestellte. Da kann man von familiengeführten Unternehmen viel lernen. Deren Inhaber tragen Verantwortung und haften persönlich für die von ihnen mitverursachten wirtschaftlichen Risiken.

Wir werden bereits in der nächsten Plenarsitzung des Bundesrates über **Vergütungsregeln** debattieren; die Bundesregierung hat einen **Gesetzentwurf** über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen beschlossen. Damit werden gerade die vom Rat für Finanzstabilität entwickelten Prinzipien für solide Vergütungspraktiken in der Finanzbranche und die darauf aufbauenden konkreten Standards auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

(B) Über allem steht nicht die Forderung nach nationalen Alleingängen, sondern die Notwendigkeit der **Schaffung eines internationalen Ordnungsrahmens**, der verhindert, dass sich eine solche Krise wiederholen kann. Es kann nicht angehen, dass Vorstände ihre Verantwortung für die Beurteilung der Bonität blind auf Ratingagenturen delegieren und die zugrunde liegenden Geschäfte ebenso wenig verstehen wie den finanzmathematischen Ansatz zur Einschätzung der Risiken. Das sind keine nachhaltigen Konzepte. Gerade bei der mangelhaften Risikogewichtung spielten die Ratingagenturen eine verhängnisvolle Rolle; auf deren Bewertung wurde blind vertraut. Deshalb müssen wir **für Ratingagenturen eine effektive Aufsicht, Mindeststandards und Sanktionsmöglichkeiten festlegen**.

Ich weise darauf hin, dass die **Europäische Union Druck macht**, in Zukunft **nicht nur Länderkredite, sondern auch** – nach wie vor recht günstige – **Kommunalkredite mit Eigenkapital zu unterlegen**. Dann würden künftig nicht nur die 16 Bundesländer „gerettet“ – von welchen Ratingagenturen und unter welchen Bedingungen auch immer –, was nachhaltige höhere Kreditfinanzierungskosten zur Folge hätte, auch die Zeit kosten- und zinsgünstiger Kommunalkredite fände ihr Ende. Die Folge wäre eine Verschärfung der ohnehin dramatischen finanziellen Lage unserer Kommunen.

Während die Politik in Deutschland, das Financial Stability Board und die Baseler Kommission die Konsequenzen ziehen, scheint die Botschaft in der Bankenwelt – leider – nicht überall angekommen zu sein. Nach wie vor ist die Orientierung an der Rendite unter weitgehender Vernachlässigung der eingegangenen Risiken der primäre, ursächliche Treiber des

(C) Handelns, insbesondere international tätiger Investmentbanker.

Die aktuellen **Vorgänge um die griechische Schuldenentwicklung** müssen für uns Anlass zu einer intensiven, auch in den Ausschüssen des Bundesrates zu führenden Diskussion über die Fehlentwicklungen sein. Jeder von uns weiß: Athen muss sparen und sich unter ohnehin schwierigen Bedingungen refinanzieren. Wenn man aber in diesen Tagen beobachtet, dass Banken und Hedgefonds die als **Credit Default Swaps** bezeichneten Kreditversicherungen nutzen, um darauf zu wetten, dass Athen seine Schulden nicht begleichen kann, dann ist das unverantwortlich. Diese Swaps werden als Spekulationsinstrumente missbraucht: Je mehr Geldgeber sich gegen eine Pleite Griechenlands wappnen, desto höher erscheint Käufern neuer Staatsanleihen das Risiko.

Schon reagieren die Ratingagenturen und sorgen mit einer schlechteren Bewertung griechischer Staatsanleihen für eine Beschleunigung der Spirale. Damit wird es für die Regierung in Athen immer schwieriger oder teurer, sich neues Kapital zu beschaffen.

Durch die Möglichkeit, Leerverkäufe auch über Staatsanleihen zu platzieren, wird das Problem verschärft. Diejenigen, die Griechenland falsche Ratschläge gegeben haben, verdienen heute daran, dass Griechenland deren Folgen zu bewältigen hat.

(D) Wir müssen dem einen Riegel schieben, ohne solche für die Exportwirtschaft notwendigen Geschäfte gänzlich unmöglich zu machen. Auch deshalb ist die Beratung im Ausschuss erforderlich. Von Renditegier getriebenes Handeln auf den Finanzmärkten darf nicht zu immer höheren Spekulationsgewinnen bei gleichzeitig immer höheren Risiken führen. Wir müssen eine **global abgestimmte und durchsetzbare strenge Regulierung der Finanzmärkte implementieren**, die auf reine Gewinnmaximierung orientierte Banken und Hedgefonds zu einer Begrenzung des Risikos auf diese selbst führt.

Zukünftig darf kein Finanzmarktakteur, kein Finanzplatz und kein Finanzprodukt mehr gänzlich unbeaufsichtigt sein. Das ist die Aufgabe der Politik. Das ist die Pflicht eines verantwortungsvollen, funktionierenden Staates. An dieser Debatte wird sich der Bundesrat neben dem Bundestag und der Bundesregierung intensiv zu beteiligen haben. Sonst würden wir die an uns gerichteten Erwartungen der Bevölkerung enttäuschen.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz).

**Dr. Carsten Kühl** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Politik – quer durch alle Parteien – ist seit eineinhalb Jahren unumstritten, dass wir auf den Finanzmärkten neue Rahmenbedingungen setzen müssen. Über alle Vorschläge ist diskutiert worden; sie liegen seit ca. einem Jahr auf dem Tisch.

**Dr. Carsten Kühl** (Rheinland-Pfalz)

(A) Seit dem vergangenen Mittwoch wissen wir, dass sich die deutsche Bundesregierung in einem **Ideenwettbewerb um Konzepte** befindet. Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesfinanzministerium haben ihre Vorstellungen über die Presse in die Öffentlichkeit gebracht. Weder ist ein Regierungsentwurf im Kabinett behandelt noch ein Referentenentwurf in die Ressortabstimmung gegeben worden; es gab nur unabgestimmte, zum Teil widersprüchliche Papers oder Non-Papers. Das ist sicherlich unzureichend.

Worum geht es? Auf der einen Seite ist die Frage zu beantworten, wer die Kosten der Finanzmarktkrise tragen soll. Auf der anderen Seite sind ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu setzen, damit eine Krise wie diejenige, die wir erlebt haben, nicht wieder entstehen kann.

Was die **Kosten der Krise** angeht, so ist es notwendig, den Gerechtigkeitsgesichtspunkt und das **Verursacherprinzip** ins Feld zu führen. Es gibt verschiedene Vorschläge. Die US-amerikanische Administration unter Obama plädiert für eine Sonderabgabe. Das Bundeswirtschaftsministerium hat im „Handelsblatt“ mitteilen lassen – der Mitteilung liegt ein Non-Paper zugrunde –, dass es sich einen Stützungsfonds vorstellen könne. Die Höhe der an diesen zu entrichtenden Abgabe solle sich am Risiko der Papiere orientieren.

(B) Wir machen in unserem Antrag deutlich, dass wir eine **Finanztransaktionssteuer** für das **richtige Instrument** halten. Drei Gründe sprechen dafür: Die Finanztransaktionssteuer ist **fiskalisch wirksam** und **greift den Gerechtigkeitsgedanken auf**. Sie hat auch eine **präventive Funktion**: Sie senkt Arbitragegewinne, und spekulative Transaktionen auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten nehmen ab.

Die Bundesregierung befindet sich in einem Ideenwettbewerb. Wenn ich die Bundeskanzlerin und den Bundesfinanzminister richtig verstanden habe, plädieren sie für eine Finanztransaktionssteuer; das Bundeswirtschaftsministerium plädiert eher für einen **Stützungsfonds**. Wir wissen nicht, ob die Bundesregierung die Dinge national oder international regeln möchte und ob bereits internationale Absprachen erfolgt sind. Wir sagen klar: Wir wollen eine **internationale, zumindest eine EU-weite Regelung**. Wenn es keine Verständigung gibt, ist eine nationale Lösung notwendig, schon unter fiskalischem Gesichtspunkt. Ich wiederhole unsere Forderung an die Bundesregierung: Beenden Sie den Ideenwettbewerb! Handeln Sie!

Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen, die die ordnungspolitischen Implikationen verdeutlichen:

Erstes Beispiel! Das Bundesfinanzministerium schlägt zu Recht vor, keine ungedeckten Leerverkäufe mehr zuzulassen. Diese wurden im September 2008 von der BaFin untersagt. Das Verbot wurde dreimal verlängert, aber zum 31. Januar 2010 aufgehoben. Ich verstehe nicht, warum das Verbot nicht perpetuiert wird, obwohl sich alle Beteiligten – ein-

(C) schließlich des Bundesfinanzministeriums – in diesem Punkt einig sind. Zumindest sollte ein Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel des **dauerhaften Verbots ungedeckter Leerverkäufe** in Gang gesetzt werden. Auch an dieser Stelle gilt für die Bundesregierung: Schluss mit dem Ideenwettbewerb! Handeln Sie!

Zweites Beispiel! Herr Ministerpräsident Wulff hat die **Credit Default Swaps** angesprochen. In dem Papier des Bundeswirtschaftsministeriums finden wir die – grundsätzlich vernünftige – Forderung nach einem Selbstbehalt für den Emittenten bzw. den ursprünglichen Kreditgeber.

Eine Maßnahme könnte sicherlich unmittelbar vollzogen werden – auch das hat Herr Wulff angesprochen –: Es ist unverständlich, warum zugelassen wird, dass jemand gegen Griechenland spekuliert, obwohl er keine griechischen Anleihen im Portfolio hat. Stellen Sie sich vor, die Bundesregierung würde Versicherungen gegen den Ausfall griechischer Anleihen erwerben, obwohl sie keine griechischen Anleihen im Portfolio hat, und heute redet die Bundeskanzlerin mit dem griechischen Ministerpräsidenten über die Entschuldung! Das wäre eine skurrile Situation. Die Bundesregierung würde so etwas nicht tun, aber auf den Weltfinanzmärkten passiert es ständig.

Es gibt eine Reihe weiterer Vorschläge zur Neugestaltung des ordnungspolitischen Rahmens. Diese reichen von der **Veränderung der Eigenkapitalvorschriften** bis hin zum **Verbot von Over-the-Counter-Geschäften**, d. h. von **Direktverkäufen**.

(D) Herr Koschyk, das Papier, das Sie am Mittwoch der Presse vorgestellt haben, enthält eine Reihe von vernünftigen Punkten. Beispielsweise die Forderung nach einer Verbesserung des Verbraucherschutzes findet sich in den Vorschlägen wieder, die Rheinland-Pfalz zu dem Gesetzentwurf betreffend Ratingagenturen unter Tagesordnungspunkt 10 gemacht hat. Auch hier ist rasches Handeln geboten. Wir brauchen kein längeres Nachdenken oder gar Stillstand.

Herr Wulff hat auf den **Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Vergütungssysteme** im Finanzbereich hingewiesen. Darüber werden wir in drei Wochen im Bundesrat beraten. Ich habe den Eindruck, dass die Bundesregierung an dieser Stelle ein bisschen zu kurz gesprungen ist. Der Gesetzentwurf sieht ein **langwieriges Ordnungswidrigkeitsverfahren** vor.

Ich meine, dass das, was wir in unserem Entschließungsantrag komplementär fordern, vernünftig ist: entweder eine **besondere Besteuerung der Boni** oder ihre **geringere Abzugsfähigkeit** von den Betriebsausgaben. Mit der Einführung der Abgeltungssteuer haben wir uns im deutschen Steuerrecht vom synthetischen Einkommensteuerbegriff weg- und zum dualen Einkommensteuerbegriff hinbewegt. Insofern ist unser Vorschlag nicht ungewöhnlich. Es ist auch nicht unüblich, dass in bestimmten Bereichen Betriebsausgaben nicht vollständig steuerlich abgezogen werden können.

**Dr. Carsten Kühl** (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich komme zum Ende. Die Bundesregierung ist gefordert, folgende Fragen definitiv zu beantworten: Was will sie national, was international regeln? Wie will sie die Banken bzw. die Finanzmärkte an den Kosten der Finanzmarktkrise beteiligen? Welche Maßnahmen will sie auf nationaler Ebene ergreifen, um solche Finanzkrisen in Zukunft zu vermeiden?

Nichtstun oder ein weiteres Hinauszögern von Regelungen wären angesichts der damit verbundenen hohen Risiken auf den internationalen Finanzmärkten unverantwortlich. Die größte Volkswirtschaft in der Europäischen Union hat eine besondere Verantwortung, der sie gerecht werden muss.

**Präsident Jens Böhrens:** Das Wort hat Staatsminister Boddenberg (Hessen).

**Michael Boddenberg** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Kühl, ich will den von Ihnen zuletzt angesprochenen Punkt aufgreifen. Sie haben Recht: Die Bundesregierung ist selbstverständlich immer gefordert, natürlich auch hinsichtlich der Fragen, über die wir hier diskutieren. Sie erwecken jedoch einen falschen Eindruck, wenn Sie behaupten, es gebe einen Königsweg zur Lösung der Probleme. Sie haben in diesem Zusammenhang von einem „Wettbewerb der Ideen“ unter verschiedenen Bundesministerien gesprochen.

(B) Wenn es international breite Übereinstimmung darüber gäbe, wie eine Krise vermieden werden kann, dann hätte es die vergangene Krise möglicherweise nicht gegeben. Kurzum, wir müssen Acht geben, dass wir mitten in der aktuellen Krise nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und Maßnahmen ergreifen, die wir später bereuen. Solche Maßnahmen sind vielleicht dazu geeignet, in der Öffentlichkeit einen kurzfristigen Beruhigungseffekt zu erzeugen; wenn sie aber nachhaltige Störungen des Finanzmarktes mit sich bringen, sind damit auch Implikationen für die Volkswirtschaft verbunden.

Der vorliegende Antrag enthält zahlreiche Punkte, mit denen wir einverstanden sind, zumindest was die Zielsetzung angeht. Wir wollen das **Eintreten einer Krise nicht hinauszögern, sondern verhindern**. Es ist nach wie vor notwendig, darüber zu debattieren – insofern bin ich wiederum bei Ihnen –, inwieweit wir die Unternehmen der Finanzbranche an den Kosten der Krise der vergangenen anderthalb Jahre beteiligen können.

Die von Ihnen, Herr Dr. Kühl, vorgeschlagene **Finanztransaktionssteuer** halte ich nach wie vor für **äußerst problematisch**. Sie scheint auf den ersten Blick die naheliegende Lösung zu sein, weil sie diejenigen belastet, die auf den Finanzmärkten hohe Volumina bewegen. Sie ist aber nicht nur insofern problematisch, als damit die Produkte verteuert werden; vor allem besteht die **Notwendigkeit**, eine **internationale Abstimmung** vor ihrer Einführung **herbeizuführen**. Wenn uns das nicht gelingt, werden wir erleben, was **Schweden** nach Einführung der Börsenumsatzsteuer im Jahre 1985 erlebt hat: 85 % der Um-

sätze haben sich auf andere Handelsplätze verlagert. Der Effekt war gleich null. In **Großbritannien** hat man mit einer Steuer auf Handelsprodukte Schiffbruch erlitten. Letztlich hat man eine Reihe von Ausnahmen zugelassen, unter anderem für Derivate – Sie haben die Kreditversicherungen angesprochen, Herr Dr. Kühl –, also in dem Bereich, der einer der wesentlichen Auslöser der Krise war. (C)

Ich finde es richtig, dass nicht nur die Bundesregierung, sondern wir alle im Interesse des Finanzplatzes Deutschland für markante Veränderungen streiten. Allerdings habe ich nicht das Gefühl, dass es eines Auftrags an die Bundesregierung bedarf, auf internationaler Ebene Verabredungen und Regelungen zu treffen. Ich erinnere nur an das **Treffen der G-7-Finanzminister** und an die **Zusammenkünfte der G 20**, zuletzt in Pittsburgh. Man muss der Bundesregierung attestieren, dass sie – gemeinsam mit den Mitspielern – vieles auf den Weg gebracht hat; die **verbesserte Eigenkapitalunterlegung** von Finanzgeschäften und die **Veränderung der Liquiditätsvorgaben** sind schon angesprochen worden. Sie wissen, dass der Internationale Währungsfonds beauftragt wurde, über die Frage der Vergütungssysteme nicht nur weiter zu diskutieren, sondern in Bälde Vorschläge zu unterbreiten.

(D) Ich will nicht all das wiederholen, was Ministerpräsident Wulff ausgeführt hat, einige Punkte darf ich aber anfügen. Es bleibt bei der grundsätzlichen Frage, welchen Weg wir einschlagen wollen. **Volcker** hat vorgeschlagen, die Größe der Unternehmen als ein bedeutsames Kriterium für ihre Systemrelevanz heranzuziehen. Das kann man zwar so sehen, aber die **Vorschläge der Amerikaner** führen dazu, dass einige deutsche Institute – eines in besonderem Maße – massiv betroffen wären. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die amerikanische Administration aus lauter Altruismus mit diesen Vorschlägen in die Öffentlichkeit begeben hat. Ich denke vielmehr, dass die Interessen der amerikanischen Volkswirtschaft eine entscheidende, ja überdurchschnittlich große Rolle gespielt haben.

Über die Frage der **Systemrelevanz** müssen wir tatsächlich diskutieren. „Too big to fail“ ist zumindest ein diskussionswürdiger Ansatz. Diese Frage stellt sich aber auch in vielen anderen Bereichen. Das betrifft z. B. die Vernetzung der Institute, also nicht nur ihre Größe. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, dass es keine einfache Lösung gibt. Die Problemlage ist nicht nur schwarz oder nur weiß; unsere Antwort darauf kann deswegen nicht „ja oder nein“, „links oder rechts“ sein.

Abschließend will ich einen Punkt ansprechen, der mich – ich denke, auch Sie alle – seit geraumer Zeit umtreibt. Meine Vorredner haben die **Kreditversicherungen** – Credit Default Swaps – angesprochen. Diesen liegt der volkswirtschaftlich sehr sinnvolle Ansatz zugrunde, dass Unternehmen – nicht nur im Auslandsgeschäft, sondern auch im nationalen Geschäft – ihre Risiken versichern können. Mittlerweile ist die Situation eingetreten, dass das Volumen der Credit Default Swaps ein Vielfaches dessen beträgt,

**Michael Boddenberg** (Hessen)

- (A) was originär an realen monetären Größen dahinterstand. Es gibt **acht- oder zehnfache Überzeichnungen** von Kreditversicherungen. Der Vorstandsvorsitzende eines großen deutschen Kreditinstituts hat mir empfohlen, einen Vergleich zu der Versicherung eines privaten Wohnhauses zu ziehen. Dieses ist zu versichern, erst recht dann, wenn eine Hypothek aufgenommen werden soll. Die Versicherungssumme ist jedoch auf den Wert des Wohnhauses beschränkt. Der doppelte Wert kann nicht versichert werden. Erst recht kann nicht das Haus des Nachbarn mitversichert werden. Genau das ist im Grunde genommen bei den CDS-Geschäften geschehen.

Das veranlasst mich zu der Frage, ob nicht – neben den vielen Vorgaben zur Eigenkapitalunterlegung – weitere, sehr viel konsequentere Schritte gegangen werden müssen, möglicherweise das Verbot des einen oder anderen Geschäfts. Das betrifft den CDS-Bereich genauso wie die schon angesprochenen **ungedeckten Leerverkäufe**. Aber auch dort gilt es zu differenzieren, weil wir eine ganze Reihe dieser Produkte und Geschäfte weiterhin haben wollen, um die Preisbildung zu beschleunigen und Kapital sehr schnell dort zu allozieren, wo es volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Insofern warne ich davor, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, es gebe einfache Antworten, hinter denen sich am Ende alle versammeln können. Es wird weiterhin darauf ankommen, mit Bedacht und mit einer sehr klaren Linie die Interessen unserer Volkswirtschaft – auch der Finanzdienstleistungswirtschaft – zu vertreten. Die Realwirtschaft ist dringend darauf angewiesen, dass der Finanzmarkt weiterhin funktioniert. – Vielen Dank.

- (B)

**Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk (Bundesministerium der Finanzen).

**Hartmut Koschyk,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Verehrte Mitglieder des Bundesrates! Für die Bundesregierung ist es entscheidend, dass der Finanzsektor an den Kosten beteiligt wird, die durch die staatlichen Rettungsmaßnahmen in der Krise entstanden sind. Diese Kosten dürfen nicht dem Steuerzahler aufgebürdet werden. In der Debatte ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass eine Lösung international abgestimmt werden muss, da die Finanzmarktakteure auf andere Finanzplätze ausweichen können.

Auf deutsche Initiative hin hat der G-20-Gipfel von Pittsburgh den **Internationalen Währungsfonds** beauftragt, entsprechende **Vorschläge** zu unterbreiten; sie **werden im April vorgelegt**. Die internationale Diskussion bewegt sich von Abgabenslösungen – wie in den Vereinigten Staaten, in Schweden oder in Österreich – bis hin zu der auch in Deutschland in Erwägung gezogenen Finanztransaktionssteuer. Am Ende muss eine Lösung stehen, die international abgestimmt ist, aber nationale Ausgestaltungsmöglichkeiten bietet.

Die Bundesregierung wird den G-20-Prozess aktiv begleiten. Unser Finanzminister und die Bundeskanzlerin haben die **G 20 für Mai zu einer Finanzmarktkonferenz nach Berlin geladen**. Dann werden die Vorschläge des IWF auf dem Tisch liegen, und man wird im Hinblick auf den G-20-Gipfel in Toronto im Sommer dieses Jahres sagen müssen, wohin die Reise gehen soll.

Aus deutscher Sicht ist eines klar: Eine Beteiligung des Finanzsektors muss das, was der Steuerzahler zur Bewältigung der Krise aufgewandt hat, dem Steuerzahler wieder zurückgeben. Aber wir brauchen auch einen in die Zukunft gerichteten Fonds, wenn wir beispielsweise jetzt zwischen Bundesjustizministerium und Bundesfinanzministerium an einem Insolvenzrecht, an **Restrukturierungsmöglichkeiten für in Schieflage geratene Bankinstitute** arbeiten.

Lassen Sie mich deutlich sagen: Bei aller Notwendigkeit, den Finanzsektor an den Krisenbewältigungs- und Krisenpräventionskosten zu beteiligen, kann eines nicht gehen, nämlich auf der einen Seite zu Recht die Eigenkapitalanforderungen zu erhöhen – Basel II plus –, auf der anderen Seite eine möglicherweise internationale Finanztransaktionssteuer und schließlich drittens eine nationale Abgabenslösung zu fordern.

Wir müssen uns **darauf konzentrieren, den Finanzsektor an den Krisenbewältigungs- und Krisenpräventionskosten zu beteiligen**. Wir müssen uns darauf konzentrieren, **dass die Eigenkapitalanforderungen an die Banken verstärkt werden**. Aber es liegt auch im deutschen Interesse aufzupassen, **dass besondere Ausprägungen von Kernkapitalstrukturen**, wie sie in Deutschland wichtig sind – stille Einlagen, Genossenschaftsanteile unserer Genossenschaftsbanken –, als hartes Kernkapital **anerkannt werden**.

Das ist uns in einem ersten Schritt gelungen. Jetzt wird es für die Bankenlandschaft in Deutschland wichtig sein, dass sich möglichst viele Sparkassen und Genossenschaftsbanken an der **Auswirkungsstudie von Basel II plus** beteiligen, damit wir in dem **Follow-up**, in der Auswertung der Auswirkungsstudie, möglichst rechtsformneutral deutsche typische Kernkapitalstrukturen auch auf der Ebene von Basel II plus absichern.

Ich darf auf ein Thema hinweisen, das heute ebenfalls auf der Tagesordnung steht, nämlich **Ratingagenturen**. Gerade am deutschen Ausführungsgesetz zum Thema „Ratingagenturen“ zeigt sich, wie die Bundesregierung vorgeht.

Wir haben eine G-20-Vorgabe vom April des letzten Jahres. Sie wurde im Dezember von der Europäischen Union in einer Richtlinie umgesetzt. Im Februar 2010 gab es den **Kabinettsbeschluss** der Bundesregierung für das **Registrierrecht**, aber auch für ein **Transparenz- und ein Aufsichtsrecht** für die Ratingagenturen in Deutschland.

Warum dieses Gesetz und der G-20-Prozess – der europäische und der nationale – so wichtig sind, haben wir alle gespürt. Wir wissen, welche Rolle Ratingagenturen beim Aufkommen der Finanzmarkt-

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk**

(A) krise gespielt haben. Mit unserem deutschen Umsetzungs-gesetz wird die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen** zuständige Behörde für die Beaufsichtigung der Agenturen. Die Kosten, die hier entstehen, werden von den Ratingagenturen zu tragen sein. Das deutsche Ausführungsgesetz sieht **hohe Bußgelder** für Ratingagenturen vor, die sich nicht an die beschlossene Umsetzung von internationalen Standards halten.

In den Ausschüssen des Bundesrates ist bei der Diskussion über das deutsche Ausführungsgesetz zu Recht die Regulierung des grauen Kapitalmarktes angesprochen worden. Bundesfinanzminister Schäuble hat in dieser Woche ein **Eckpunktepapier** vorgelegt. Wir wollen das, was darin zur **Regelung des grauen Kapitalmarkts** vorgesehen ist, bald in einen Kabinettsentwurf umsetzen.

Ferner streben wir an, dass der Missbrauch des Instruments der **Credit Default Swaps**, der Kreditversicherungen, dort gelöst wird, wo es hingehört, nämlich ebenfalls auf internationaler, zumindest auf europäischer Ebene. George Soros hat dieses Instrument und vor allem seinen Missbrauch sehr treffend bezeichnet: Ihn erinnert der Missbrauch von Kreditversicherungen daran, dass ein Brandstifter eine Brandversicherung erwirbt, um dann das Haus, für das er die Versicherung erworben hat, abzufackeln. Das zeigt die Perversion dieses an sich guten Instruments. Aber jedermann weiß, dass wir hier national keinen Spielraum haben. Ein deutsches Verbot von CDS würde das Übel nicht an der Wurzel packen. Deshalb muss diese Frage im Zusammenhang mit der Richtlinie über mehr Transparenz, über Regulierung für Derivate auf europäischer Ebene eingepasst werden.

(B) Ministerpräsident Wulff hat in seiner Rede einen richtigen Grundsatz genannt: kein Finanzprodukt ohne Transparenz, ohne Regulierung! Das wird die Aufgabe sein, der sich die Bundesregierung mit voller Energie auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene stellt. – Herzlichen Dank.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zunächst zu der Entschließung unter **Punkt 4**.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung ist zurückgezogen worden.

Ich weise die Vorlage daher dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Wirtschaftsausschuss** – zur Mitberatung – zu.

Wir kommen zu **Punkt 10**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Bei Ziffer 3 hat ein Land um getrennte Abstimmung des ersten Satzes gebeten.

Wer ist für den ersten Satz? – Mehrheit.

Jetzt der Rest der Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 5** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Einführung akut wirkender Notfallregelungen in das **Basel II-Regime** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 89/10)

Das Wort hat Staatsminister Zeil (Bayern).

**Martin Zeil** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass sich der Bundesrat heute so ausführlich um die Folgerungen aus der Finanzmarktkrise kümmert.

Es ist schon die Rede davon gewesen, dass auf einer Reihe von Gipfeltreffen wichtige und richtungweisende Beschlüsse zur Überwindung der Krise und zur Neustrukturierung der Regelungen für den Banken- und Finanzsektor verabschiedet worden sind. Eine grundlegende Zielsetzung war hierbei, schärfere Anforderungen für die Finanzmärkte und Finanzmarktakteure festzulegen. Diese sollen zur Anwendung kommen, wenn die Finanzkrise überwunden ist.

In Anbetracht der vielfältigen Problemstellungen, mit denen insbesondere der Bankensektor nach wie vor zu kämpfen hat, ist dieses umsichtige Vorgehen ausdrücklich zu begrüßen. In der gegenwärtigen Lage würde eine zu schnelle und pauschale Verschärfung der regulatorischen Anforderungen eine Kreditklemme provozieren. Aus meiner Sicht ist es daher von entscheidender Bedeutung, die **Regulativen** nicht einfach auszudehnen. Wir müssen sie vielmehr **intelligenter und damit effizienter gestalten**.

Diese Forderung nach einem Mehr an Effizienz und Sorgfalt der aufsichtsrechtlichen Regelungen gilt auch für das sogenannte Grundgesetz der Bankenregulierung, die **Baseler Eigenkapitalvereinbarung**. Hierbei stehen insbesondere die Mindestkapitalanforderungen, die eine Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken beinhalten, im Mittelpunkt.

(D) Die Regelungen zur Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken basieren auf dem **Grundsatz, dass risikoreiche Kredite** im Vergleich zu risikoärmeren Krediten **mit mehr Eigenkapital unterlegt werden müssen**. Dieser Grundsatz ist zweifelsohne richtig und mit Blick auf die Geschäftstätigkeit der Kreditinstitute wichtig, übrigens gerade in Anbetracht der Analyse der Gründe der Krise. Dadurch wird erreicht, dass Kreditinstitute ihr Eigenkapital, ihre „wertvollste Ressource“, mit entsprechender Sorgfalt und ökonomisch sinnvoll einsetzen und insbesondere vom Eingehen allzu hoher Risiken Abstand nehmen. Das Eigenkapital der Kreditinstitute wirkt im Hinblick auf das Eingehen von Risiken als limitierender

Martin Zeil (Bayern)

- (A) Faktor und trägt damit zu Sicherheit und Stabilität der einzelnen Institute wie auch des Banken- und Finanzsystems bei.

Andererseits führen die Regelungen zur risikoabhängigen Eigenkapitalunterlegung auch dazu, dass für Unternehmen mit unterdurchschnittlicher Bonität die Finanzierungsbelastungen ansteigen. Dieser Mechanismus kann in konjunkturellen Abschwungphasen mikro- und makroökonomisch **negative Effekte** auslösen und sogar krisenverstärkend wirken. Vor allem kann dies dazu führen, dass den Kreditinstituten in wirtschaftlich kritischen Zeiten auf Grund höherer Eigenkapitalanforderungen weniger Kapital für die Kreditvergabe zur Verfügung steht.

Die Rezession hat die Problematik der sogenannten **prozyklischen Wirkung** der Basel II-Regelungen deutlich in den Mittelpunkt gerückt. Für dieses Problem müssen rasch geeignete Lösungen gefunden werden. Hier gilt, dass es schnell gehen muss, dass wir nicht warten dürfen. In Anbetracht der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Lage und der spezifischen Herausforderungen, vor denen die Realwirtschaft in den nächsten Monaten steht, sind **Korrekturen dringend notwendig**.

Basel II hat durch die Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie Eingang in europäisches Recht gefunden. Auf nationaler Ebene bestehen somit nur sehr geringe Handlungsspielräume. Auf internationaler Ebene konnten trotz anhaltender und intensiver Diskussion auf zahlreichen Gipfeln sowie im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht einfache und rasch wirkende Lösungen bis heute nicht gefunden werden.

(B)

Der aktuelle Stand der Diskussion kann deshalb nicht als befriedigend bewertet werden. Seit geraumer Zeit bestehen weitreichende und aus unserer Sicht berechnete **Sorgen vor Engpässen in der Mittelstandsfinanzierung**. Diese Sorgen könnten sich in den nächsten Monaten noch deutlich verschärfen, wenn die Jahresabschlüsse der Unternehmen für das allgemein mehr als schwierige Geschäftsjahr 2009 bei einer Vielzahl von Kreditnehmern zu ungünstigeren Ratingnoten führen.

Genau dies könnte dann den zuvor skizzierten Teufelskreis aus schlechten Ratings und höheren Finanzierungsbelastungen auslösen. Der dringend benötigte wirtschaftliche Aufschwung darf aber nicht durch Schwierigkeiten bzw. Problemstellungen bei der Kreditfinanzierung von Unternehmen beeinträchtigt werden. Hier gilt es frühzeitig und entschlossen gegenzusteuern. Der **Koalitionsvertrag** der Bundesregierung sieht daher folgerichtig ausdrücklich vor, dass die in den Basel II-Eigenkapitalregeln angelegten prozyklischen Wirkungen abgemildert werden müssen.

In den internationalen und europäischen Gremien wird bereits über Lösungsansätze diskutiert. Diese reichen von der Einführung sogenannter Kapitalpuffer bis hin zur Änderung der Ratingverfahren für Kreditnehmer mit dem Ziel der Erfassung eines längerfristigen Zeitraums bei der Bonitätsbeurteilung. Für

mich sind sie allerdings nicht erfolgversprechend. Vor allem vermisse ich ein entschiedenes Vorgehen der Bundesregierung. (C)

Erforderlich sind akut wirkende Notfallregelungen. Die bislang vorgelegten und für die Zeit nach der Krise vorgesehenen Vorschläge zu Anpassungen des Basel II-Regimes müssen um **krisendämpfende Regelungen für das Jahr 2010 und die Zeit nach der Wirtschaftskrise** ergänzt werden. Regelungen für Notfälle müssen unverzichtbarer Bestandteil einer Anpassung des Baseler Eigenkapitalregimes sein.

Der Antrag des Freistaates Bayern fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich über die deutschen Vertreter im Baseler Ausschuss zu Bankenaufsicht bei den Eigenkapitalanforderungen für die Einführung von akut wirkenden Notfallregelungen einzusetzen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage zur weiteren Beratung dem **Finanzausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entschließung des Bundesrates

**Kinderlärm:** kein Grund zur Klage – gesetzliche Klarstellungen zum Umgang mit Geräuschemissionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Brandenburg, Bremen, Hessen, Saarland – (Drucksache 831/09) (D)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz).

**Margit Conrad** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor drei Monaten haben wir einen Antrag eingebracht mit dem Ziel, dass Kinderlärm rechtlich so behandelt wird, dass er als typische Lebensäußerung zu akzeptieren ist, da Kinder nun einmal spielen, rennen, laufen und dadurch Geräusche und Lärm verursachen. Wir wollen, dass Kinder und ihre Eltern, aber auch Mieter und Vermieter, Träger von Einrichtungen für Kinder und damit Kommunen eine bessere Rechtsposition, vor allen Dingen Rechtssicherheit haben.

Wir haben für die Initiative große Zustimmung erfahren. Brandenburg, Bremen, Hessen und das Saarland haben sich angeschlossen, wofür ich nochmals herzlich danke. Auch in den Ausschussberatungen, die mittlerweile stattgefunden haben, gab es – abgesehen vom Rechtsausschuss – durchweg Zustimmung in allen zentralen Fragen.

Das Anliegen und die Forderungen sind sehr konkret formuliert:

Wir wollen erreichen, dass im **Zivilrecht** – sowohl im Mietrecht als auch im Eigentumsrecht – Bestimmungen aufgenommen werden, die **klarstellen**, dass

**Margit Conrad** (Rheinland-Pfalz)

- (A) Kinderlärm in der Regel weder den Eltern als Verstoß gegen einen Mietvertrag angelastet werden kann noch eine wesentliche Beeinträchtigung des Eigentums darstellt.

Wir wollen erreichen, dass durch eine **Änderung der Baunutzungsverordnung** Kindertagesstätten und Kinderspielplätze wohnungsnah errichtet werden können, damit der Weg für die Kinder und ihre Eltern zu und von den Einrichtungen möglichst kurz ist.

Und wir wollen, dass Kinderlärm in der Regel nicht mehr als schädliche Umwelteinwirkung im Sinne des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** anzusehen ist.

Zu dem zuletzt genannten Punkt gab es – schon lange vor der Beratung im Bundesrat – eine Diskussion über die Regelungskompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Bayern vertritt, gestützt auf ein Gutachten von Herrn **H u b e r**, die Auffassung, dass die Länder nicht nur den verhaltensbezogenen Lärm regeln können, sondern auch den Lärm, der von Anlagen mit sozialer Zweckbestimmung ausgeht; das wären auch Einrichtungen für Kinder. Man kann sagen, dies ist ein Überbleibsel aus der Föderalismusreform.

Ich will die Argumentation an dieser Stelle nicht wiederholen, aber in aller Kürze sagen, dass wir diese Auffassung nicht teilen. Nach den Beratungen im Rechtsausschuss der **Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz** teilt auch die deutliche Mehrheit der Länder sie nicht. Nach meiner Kenntnis wird sie auch vom Bund nicht geteilt.

- (B) Selbst wenn wir isoliert Landesregelungen treffen könnten, könnten wir dem Problem nicht umfassend gerecht werden. Es ist gerade die **Rechtsprechung** zum Zivilrecht oder zur Baunutzungsverordnung und damit zum Baurecht, **die Probleme bereitet**. Unser Antrag stützt sich auf eine Analyse der Rechtsprechung, insbesondere auf Urteile, die für Aufregung in der Öffentlichkeit gesorgt und zum Ruf nach Änderung der Rechtsgrundlage geführt haben.

Uns liegt jetzt auch ein **Antrag von Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen** vor, der – ich will das gleich sagen – dem Anliegen insgesamt jedenfalls nicht gerecht wird. Es findet durchaus Unterstützung, wenn Sie schreiben: „Das Recht sollte klar zum Ausdruck bringen, dass Kinderlärm sozialadäquat ist.“ Das ist in der Tat auch unser Anliegen. Aber Sie formulieren weiter: „Der Bundesrat bitet die Bundesregierung daher zu prüfen, ob und wie das geltende Bundesrecht verbessert werden kann, um diese Ziele zu erreichen.“ Damit stellen Sie gerade die Frage, ob überhaupt Bundesrecht geändert werden sollte. Dies wird dem Problem nicht gerecht, und es wäre angesichts der Dauer der Diskussion über das Thema und unseren Antrag etwas wenig.

Selbst im **Koalitionsvertrag** der die Bundesregierung stützenden Parteien heißt es, dass Kinderlärm kein Grund zur Klage sein soll. Ich unterstelle einmal, diese sind der Ansicht, dass das Recht, für das sie zuständig sind, das Bundesrecht, geändert werden müsste, um der Problematik gerecht zu werden.

Das heißt, wenn wir den Antrag der drei Länder heute beschließen, bleiben wir zumindest in dieser Passage hinter der Auffassung der Bundesregierung zurück.

Unser Antrag ist sehr lösungsorientiert und konkret. Wir sagen, dass das Recht geändert werden muss, und wir sagen, wo und wie. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen bleiben wir bei unserem Antrag. Ich werbe auch heute um Ihre Unterstützung.

Im Übrigen finde ich die Ergänzung unter Ziffer 3 der Strichdrucksache sehr begrüßenswert. Sie entfällt, wenn wir dem Antrag der drei Länder folgen. Es ist sehr wohl richtig, dass eine präventive und vorausschauende Planung, die sowohl kindgerecht als auch konfliktmindernd ist, notwendig und sinnvoll ist. Wir machen das bei uns z. B. durch ein Konzept der Spielleitplanung mit den Kommunen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Unterstützung unseres Antrages. Er ist das richtige Signal für mehr Kinderfreundlichkeit auch in der Rechtsprechung. – Vielen Dank.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** haben **Minister Rauber** (Saarland) und **Minister Dr. Schöning** (Thüringen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, die EntschlieÙung neu zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die in dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 831/2/09 vorgeschlagene Neufassung. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3 der Ausschussempfehlungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **EntschlieÙung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 21:**

EntschlieÙung des Bundesrates zur Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 6. März 1992 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (**UN-Kinderrechtskonvention**) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin, Brandenburg, Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 829/09)

Frau Staatsministerin Ahnen (Rheinland-Pfalz) hat das Wort.

\*) Anlagen 2 und 3

(A) **Doris Ahnen** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind drei Punkte, die mich bewogen haben, zum Thema „UN-Kinderrechtskonvention“ das Wort zu ergreifen.

Erstens. Wir begrüßen es, dass nicht nur der federführende Ausschuss für Frauen und Jugend dem Bundesrat empfohlen hat, die vorliegende Entschließung zur Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 6. März 1992 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu fassen, sondern am 17. Februar auch der Rechtsausschuss mit seinem Beschluss deutlich gemacht hat, dass er inhaltlich keine Bedenken hat. So weit waren wir noch nie. Umso unverständlicher wäre es für mich, wenn wir heute nicht zu einem Ergebnis kämen. Deswegen haben wir Antrag auf sofortige Sachentscheidung gestellt.

Zweitens. Es entspricht dem **Selbstverständnis des Bundesrates** als Verfassungsorgan, an dieser Stelle klar Position zu beziehen, zumal auch die Länder diesbezüglich in der Kritik standen, und sich nicht auf die Bewertung eines Koalitionsvertrages zurückziehen oder gar weiter abzuwarten.

Drittens. Es ist **Eilbedürftigkeit** gegeben; denn eine sofortige Entscheidung und ein klares Bekenntnis zur vorbehaltlosen Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention sind auch mit Blick auf die **anstehende Abgabe des dritten und vierten Staatenberichtes** der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes erforderlich. Die Länder haben hierzu schon im ersten Halbjahr 2009 Beiträge geleistet.

(B) Ich darf darauf hinweisen, dass der **UN-Ausschuss** in der Stellungnahme zum zweiten Staatenbericht der Bundesrepublik Aktivitäten zur **Rücknahme** der sogenannten Vorbehalte **angemahnt** hat – ich zitiere –:

In Anbetracht der Wiener Erklärung und des Aktionsprogramms von 1993 und gemäß seinen früheren Empfehlungen ... empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat, den Prozess der Rücknahme seiner Vorbehalte und Erklärungen vor der Vorlage seines nächsten Berichtes zu beschleunigen und insbesondere seine Anstrengungen, die Länder von einer derartigen Rücknahme zu überzeugen, zu verstärken.

So weit das Zitat. Sie erinnern sich, es heißt: „seines nächsten Berichtes“. Damit war der dritte Staatenbericht gemeint, dessen Fälligkeit schon etwas zurückliegt. Es ist also an der Zeit, bei der Abgabe des dritten und vierten Staatenberichtes diese eindeutige „Hausaufgabe“ der Bundesrepublik zu erledigen. Was wir Länder dazu beitragen können, das sollten wir tun.

Ein dritter und vierter Staatenbericht ohne Positionierung zur Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes ist aus meiner Sicht politisch nicht vorstellbar.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Minister Laschet (Nordrhein-Westfalen).

(C) **Armin Laschet** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Ahnen, ich glaube, wir sind in der Sache nicht auseinander. Die UN-Kinderrechtskonvention war vor 20 Jahren ein wichtiger Schritt; denn Kinder brauchen Unterstützung.

Viele lesen die UN-Kinderrechtskonvention so, als gelte sie vor allem für die Länder des Südens; ich nenne nur die Probleme Kindersoldaten, Kinderprostitution, Kinderarbeit, Landminen. Aber sie geht auch uns in Deutschland an. Auch hier ist es eine wichtige Aufgabe, Kindern zu ihren Rechten zu verhelfen, d. h. zum Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, auf Gesundheit, auf Bildung und Ausbildung, auf eine Familie, auf elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause. Es muss Ziel aller Beteiligten sein, jedem Kind unabhängig von der Herkunft, unabhängig auch von der Herkunft der Eltern sozialen Aufstieg zu ermöglichen.

Es gibt also noch viel zu tun, wenn die UN-Kinderrechtskonvention kein Lippenbekenntnis bleiben soll – bei uns in Deutschland, aber auch in anderen Teilen der Welt. Insofern ist die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz lobenswert.

Gut ist vor allem, dass die neue **Bundesregierung im Koalitionsvertrag die Verpflichtung festgeschrieben** hat – was zuvor keine Bundesregierung getan hat –, die **Vorbehaltserklärung zurückzunehmen**. Davon ist ein sehr wichtiges kinderpolitisches Signal ausgegangen. Insofern denke ich, dass sie den Bundesrat an ihrer Seite hat, wenn es zu der Rücknahme kommt. (D)

Es sind **noch einige rechtliche Fragen zu klären**. Deshalb wollen wir noch einmal die Ausschüsse damit befassen. – Sie winken ab. Aber manchmal muss man Dinge nicht nur deklamieren, sondern auch an den Rechtsfragen arbeiten. Ich bin mir sicher, dass der Bundesrat nach den Ausschussberatungen mehrheitlich dafür sein wird, die Bundesregierung darin zu unterstützen, die Vorbehaltserklärung zurückzunehmen, und damit ein wichtiges Signal für Kinder in unserem Land auszusenden.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*** hat **Minister Laschet** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Rheinland-Pfalz hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Damit werden die **Ausschussberatungen fortgesetzt**.

\*) Anlage 4

Präsident Jens Böhrnsen

(A) Ich rufe **Punkt 24** auf:

Entschließung des Bundesrates zur geplanten Kürzung bei der **Solarförderung** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 110/10)

Dem Antrag sind die Länder **Rheinland-Pfalz und Thüringen** beigetreten.

Das Wort hat Minister Dr. Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern).

**Dr. Till Backhaus** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit den erneuerbaren Energien.

Wenn man zehn Jahre zurückblickt, darf man feststellen: Das **Erneuerbare-Energien-Gesetz** ist ein Erfolg. Es spielt aus der Sicht der Bundesländer nicht nur in Deutschland eine entscheidende Rolle, sondern es ist **beispielgebend für die ganze Welt**. Es hat dazu beigetragen – das weiß jeder in diesem Hohen Hause –, dass Deutschland die federführende Position innehat, sowohl bei der Einführung gesetzlicher Regelungen als insbesondere auch bei der Entwicklung und der industriellen Produktion erneuerbarer Energietechniken. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Die gewünschte Anreizwirkung entfaltet das EEG in den deutschen Bundesländern. In verschiedenen Bereichen ist es die Basis für Technologieentwicklung und umfangreiche Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Dadurch konnte in Deutschland Know-how entwickelt werden. In einigen Bereichen konnte die Technologieführerschaft übernommen werden; vor allen Dingen konnten Produktionsanlagen für die Technologien errichtet werden.

Das Gesetz muss weitergeführt werden. Kontinuität muss gewahrt bleiben. Im Interesse des Ausbaus erneuerbarer Energien gilt es, plötzliche Sprünge zu verhindern bzw. zu vermeiden.

Nunmehr beabsichtigt die Bundesregierung, eine – ich betone – **außerplanmäßige Änderung** des EEG vorzunehmen, um die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen, die in den vergangenen Jahren wiederholt reduziert wurden, zu kürzen. So soll die **Solarförderung bei Hausdachanlagen** zum 1. Juli 2010 **um 16 %, für Anlagen auf Freiflächen um 15 % und für Anlagen auf Konversionsflächen um 11 % abgesenkt** werden. Ab Juli 2010 soll **bei Solaranlagen auf Ackerflächen keine Vergütung** mehr erfolgen.

Würde die Senkung der Vergütung wie geplant erfolgen, bedeutete dies eine Absenkung zwischen 20 und 40 % innerhalb von 24 Monaten. Diesen Ansatz halten nicht nur Experten in Deutschland für falsch. Die unerwartet hohen Reduzierungen würden eine sehr starke **Verunsicherung bei Investoren, Unternehmern, bei Forschung und Entwicklung** und insbesondere im **Mittelstand** nach sich ziehen. Wir meinen, das ist nicht zu verantworten. Damit wird auch das **klimapolitische Ziel in Frage gestellt**.

(C) Die Zahlen sprechen für sich: In den Bundesländern **insgesamt stehen 60 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel**. Die Branche macht immerhin fast 12 Milliarden Euro Umsatz. Wir müssen erkennen, was das für den Betrieb und die Entwicklung der Solartechnologie bedeutet. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch in Deutschland beträgt rund 10 %. Im Bereich der erneuerbaren Energien sind in den vergangenen Jahren 280 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden, die durch die geplante Initiative zum Teil in Frage gestellt werden.

Die Bundesregierung hat Formulierungshilfen erarbeitet, die von den Regierungsfractionen in den Deutschen Bundestag eingebracht werden. Eine **Stellungnahme des Bundesrates** ist aus unserer Sicht **zwingend** notwendig. Ich hoffe, dass möglichst viele Länder unserem Antrag zustimmen. Es ist **erforderlich, dass die Länder** rechtzeitig in diesen Prozess **eingebunden werden**.

Meine Hauptkritik besteht nicht darin, dass die Bundesregierung bei den Rahmenbedingungen für die Förderung der erneuerbaren Energien nachsteuert. Das ist hier nicht die Frage. Die entscheidende Frage ist vielmehr, wie nachgesteuert wird.

Die Vergangenheit lehrt uns, dass kurzfristige Änderungen der Rahmenbedingungen sehr rasch katastrophale Folgen für einzelne Unternehmen, ja eine ganze Branche hervorrufen können. Ich erinnere nur an den Streit über die rückwirkende Änderung des Anlagenbegriffs bei Biogasanlagen, insbesondere an das leidige Hin und Her bei der Besteuerung von Biokraftstoffen. Ich bedauere das zutiefst.

(D) Ich denke, wir sollten hier gemeinsam handeln. Es kann nicht richtig sein, dass Investitionen und Folgeinvestitionen, die sich auf die Beschäftigungssituation in den Regionen auswirken, in Frage gestellt werden. Ein derartiges „stop and go“ bei Investitionen kann sich nicht zuletzt auf Grund der Wirtschafts- und Finanzkrise niemand in Deutschland leisten. Wir müssen uns vielmehr den Herausforderungen, die mit der Nutzung und Weiterentwicklung alternativer Energien verbunden sind, auch weiterhin stellen. Umso wichtiger ist es aus der Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dass die Länder und die Akteure vor Ort in die Diskussion über die geplante Kürzung bei der Solarförderung eingebunden werden.

Erneuerbare Energien sind Energiequellen in der Fläche. Sie bieten Einkommensalternativen für die breite Masse der Bevölkerung. Unsere Aufgabe muss es sein, erneuerbare Energien als Chance für Gemeinden, Bürger und heimische mittelständische Unternehmen zu verstehen. Nur so können wir die dezentrale Energieversorgung der Zukunft gewährleisten. Die **erneuerbaren Energien** werden **wesentlicher Bestandteil einer dezentralen Energieversorgung** sein.

Ich darf dringend darum bitten, dass über den Antrag in den kommenden Wochen intensiv beraten wird, und hoffe, dass wir einen entscheidenden Schritt vorankommen – zum Wohle der erneuerbaren Energien in Deutschland. – Herzlichen Dank.

(A) **Präsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Minister Dr. Schöning (Thüringen).

**Dr. Jürgen Schöning** (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Nutzung der Photovoltaik-Technologie ist, wie wir soeben von Herrn Kollegen Backhaus gehört haben, eine Erfolgsgeschichte. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer klimaschonenden und importunabhängigen Energieversorgung.

Als im Jahr 2000 das Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien in Kraft trat, war es Ziel, die erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung als zentrales Element für Klimaschutz, Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung dauerhaft auf dem Markt zu etablieren.

Das ist gelungen. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung insgesamt hat sich seitdem ständig erhöht und liegt derzeit bundesweit bei rund 16 %.

Die Solarenergie ist eine wichtige Zukunftstechnologie am Standort Deutschland. Wir sind weltweit Technologieführer, und die Branche bietet vor allem in den neuen Ländern viele Arbeitsplätze. Schätzungen gehen von **ca. 50 000 Arbeitsplätzen in den ost-deutschen Solarclustern** aus.

(B) Es ist zu befürchten, dass allein in Mitteldeutschland in den nächsten Jahren bis zu 10 Milliarden Euro nicht investiert werden, sollte es bei den von der Bundesregierung beabsichtigten Einschnitten bleiben. Darüber hinaus ist gegenwärtig noch gar nicht absehbar, was bei vielen nachgelagerten Arbeitsplätzen in kleinen Firmen im Handwerk und im Handel noch auf dem Spiel stünde. Allein in Thüringen wären Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 1 Milliarde Euro und mehr als 2 000 Arbeitsplätzen gefährdet.

Vor diesem Hintergrund können wir uns zwar mit einer – ich betone – moderaten Absenkung der Einspeisevergütung, wie die EEG-Novelle aus dem Jahr 2008 sie vorsieht, einverstanden erklären. Voraussetzung ist aber, dass verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, auf die sich die Unternehmen rechtzeitig einstellen können. Deshalb sagen wir: Die **Absenkung** in dem von der Bundesregierung vorgesehenen Umfang **kommt zu früh**, und sie **ist** in ihrem Ausmaß **von den Unternehmen so nicht zu verkraften**.

Ebenso wie Kollege Backhaus **bitten wir** die **Bundesregierung** darum, den möglichen Spielraum für zusätzliche Vergütungsabsenkungen **mit den Ländern abzustimmen**. Dabei ist es uns wichtig, dass die vorgesehenen Einschnitte nicht zu Lasten bereits geplanter oder errichteter Anlagen gehen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesen Gründen tritt Thüringen dem Antrag von Mecklenburg-Vorpommern bei.

**Präsident Jens Böhrnsen:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

#### Tagesordnungspunkt 8:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** (Drucksache 31/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Minderheit.

Nun kommen wir zu dem Landesantrag. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 9 und 10.

Wir kommen zu Ziffer 13 der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

#### Tagesordnungspunkt 9:

Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung des Finanzplanungsrates** (Drucksache 32/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Landesantrag vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

#### Tagesordnungspunkt 15:

Verordnung zur Anpassung gewerberechtllicher Verordnungen an die **Dienstleistungsrichtlinie** (Drucksache 25/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Präsident Jens Böhrnsen

- (A) **Tagesordnungspunkt 16 a):**  
Benennung der Mitglieder für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 39/10)  
Wortmeldungen liegen nicht vor.  
Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanträge vor.  
Zunächst bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag Baden-Württembergs! – Mehrheit.  
Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag Brandenburgs! – Mehrheit.  
Wer ist dafür, die Mitglieder für den Eisenbahninfrastrukturbeirat entsprechend den Ausschussempfehlungen und den soeben beschlossenen Änderungen zu benennen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Täterverantwortung** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 93/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

- (B) **Staatsminister Dr. Bamberger** (Rheinland-Pfalz) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

**Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **§ 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 94/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*** gibt Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin) ab.

\* ) Anlage 5

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. (C)

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Staatsminister Dr. Bamberger** (Rheinland-Pfalz) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

**Tagesordnungspunkt 22:**

Entschließung des Bundesrates **„Zukunft der Bahn sichern“** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin, Brandenburg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 64/10, zu Drucksache 64/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen des Verkehrsausschusses vor. Der Finanzausschuss hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat beantragt, heute sofort in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann komme ich zu den Ausschussempfehlungen. Ihr Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit ist der Landesantrag erledigt.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer ist dafür, die Entschließung mit der soeben beschlossenen Maßgabe zu fassen? Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit. (D)

Dann ist so **beschlossen**.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 26. März 2010, 9.30 Uhr. – Vielen Dank!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.17 Uhr)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 866. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 2/2010**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 867. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:**

**I.**

**Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:**

**Punkt 2**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 27/10, Drucksache 27/1/10)

**II.**

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 7**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes** (Drucksache 30/10, zu Drucksache 30/10)

**Punkt 12**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Telemediengesetzes** (1. Telemedienänderungsgesetz) (Drucksache 35/10)

**III.**

**Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

**Punkt 11**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der **gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen** (Drucksache 34/10, Drucksache 34/1/10)

**IV.**

**Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:**

**Punkt 13**

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2007 bis 2010 (**22. Subventionsbericht**) (Drucksache 20/10)

**V.**

**Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:**

**Punkt 14**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2006/112/EG über das **gemeinsame Mehrwertsteuersystem** (Neufassung) (Drucksache 920/09, Drucksache 920/1/09)

**VI.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 16 b)**

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 70/10)

**Punkt 23**

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Rundfunkrates der **Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“** (Drucksache 88/10, Drucksache 88/1/10)

**Punkt 25**

Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 102/10)

**Punkt 27**

**Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Eurostat-Arbeitsgruppe Kulturstatistik) (Drucksache 868/09 [2])

**VII.**

**Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 17**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 53/10)

**Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Karl Rauber**  
(Saarland)

zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Regierung des Saarlandes ist der gemeinsamen Initiative der Länder Rheinland-Pfalz, Bran-

(C)

(D)

(A) denburg, Bremen und Hessen in der Überzeugung beigetreten, dass es das angestrebte Ziel uneingeschränkt zu unterstützen gilt.

**Kinderlärm** darf kein Grund mehr für Gerichtsurteile sein. Kinderlärm ist grundsätzlich sozial adäquat und verträglich mit anderen Nutzungen. Im Konfliktfall sollte daher die Vermutung einer Sozialadäquanz des Kinderlärms bestehen. Nur wenn diese Vermutung im Einzelfall widerlegt werden kann, sollten Anforderungen an den Betrieb z. B. von Kindertageseinrichtungen gestellt werden können.

Die Regierung des Saarlandes ist sich bewusst, dass hinsichtlich der Auslegung des sogenannten Klammerzusatzes in Artikel 74 Absatz 1 Nummer 24 Grundgesetz („ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm“) und somit der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Lärmbekämpfung unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen. Dies bedarf im weiteren Verfahren noch einer Klärung. Neben einer Ergänzung der gesetzlichen Begriffsbestimmung der „schädlichen Umwelteinwirkungen“ im Hinblick auf Kinderlärm könnte auch eine Klarstellung im Rahmen der Vorschriften zum Anwendungsbereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu erwägen sein. Damit ließe sich die seit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform 2006 bestehende Kompetenz der Länder zur Regelung des Sport- und Freizeitlärms und des Lärms von Anlagen mit sozialer Zweckbestimmung verdeutlichen. Zugleich wäre hierdurch Kinderlärm einer nicht sachgerechten Beurteilung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz entzogen.

(B) Bund und Länder bleiben weiterhin gefordert, den besonderen Belangen von Kindern Rechnung zu tragen und im Rahmen ihres jeweiligen Kompetenzbereiches geeignete Maßnahmen zu treffen, die insbesondere zu einer Verbesserung der Situation bei der rechtlichen Bewertung von Kinderlärm führen.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Minister **Dr. Jürgen Schöning**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

A.

Der vorliegende Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hessen und Saarland enthält die Forderung, dass **Kinderlärm** grundsätzlich als sozial adäquat zu betrachten und daher zu privilegieren ist. Hierzu gebe es gesetzgeberischen Regelungsbedarf im Bürgerlichen Gesetzbuch, in der Baunutzungsverordnung sowie im Bundes-Immissionsschutzgesetz, um die Möglichkeiten einzuschränken, gegen Kinderlärm an Kindertagesstätten, Kinderspielflächen und ähnlichen Einrichtungen vorzugehen.

B.

Mit diesem Anliegen greifen die antragstellenden Länder die auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 zum Ausdruck gebrachte Absicht auf, dass Kinderlärm keinen Anlass zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geben soll.

Über das Ziel sind wir uns einig. Kinderlärm ist nicht nur Ausdruck natürlicher Lebensäußerung, sondern Zukunftsmusik. Vor diesem Hintergrund stimmen wir darin überein, dass die Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder in vielerlei Hinsicht zu fördern sind, nicht zuletzt durch einen rechtlich abgesicherten Freiraum.

C.

Eine positive Signalwirkung kann allerdings nur von einem verfassungsgemäßen Gesetz ausgehen. Dabei ist zu beachten, dass der Bund nach der Föderalismusreform I im Jahr 2006 keine Gesetzgebungskompetenz für den verhaltensbezogenen Lärm mehr hat. Der Schutz vor Kinderlärm fällt vielmehr überwiegend in die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder, die damit auch über Zumutbarkeit und Erheblichkeit der Lärmimmissionen entscheiden müssen.

Bei der Auslegung von Artikel 74 Absatz 1 Nummer 24 Grundgesetz ist konkret zu ermitteln, in welchen Fällen das Verhalten von Personen eine Lärmimmission prägt und wann das Zusammenwirken von verschiedenen Faktoren eine Lärmkulisse bildet, die dem Betrieb einer Anlage zuzurechnen ist. Kriterien für die Zuordnung sind insoweit Komplexität, Institutionalisierung, Organisationsgrad, Technisierung, Dauer und Breitenwirkung.

Bei Lärmimmissionen, die von Schulen und Kindergärten ausgehen, hängt die Zuordnung vor allem von der Größe der Einrichtung ab. Geht es – wie meist – allein um angegliederte Gärten, Schulhöfe oder Sportanlagen, auf denen sich die Einrichtung nutzende Kinder und Jugendliche immer wieder aufhalten und spielen, so steht ihr Verhalten im Vordergrund. Hat der Kindergarten oder die Schule dagegen einen überörtlichen Einzugsbereich und verursacht dies deshalb in erheblichem Maße An- und Abfahrtsverkehr, verfügen sie z. B. über Großküchen (mit dem entsprechenden Lieferverkehr), Lüftungs- oder Heizungsanlagen, die eine besondere Lärmbelastung mit sich bringen, oder werden sie auch für andere Zwecke genutzt, ist die damit verbundene Lärmbelastung anlagenbezogen. Dann – aber auch nur dann – ist die Gesetzgebungskompetenz des Bundes eröffnet.

D.

Im Vergleich zur alten Rechtslage steht den Ländern ein „Mehr“ an Zuständigkeiten zu. Dies gilt es zu nutzen, um die Rechtsordnung entsprechend den regionalen Gegebenheiten an die gewandelten gesellschaftlichen Bedürfnisse anzupassen, sprich: den Bedürfnissen der Kinder mehr Rechnung zu tragen.

Die Thüringer Landesregierung würde sich daher freuen, wenn die Möglichkeiten einer Modernisie-

(C)

(D)

(A) rung des Lärmschutzes zu Gunsten der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auf allen staatlichen Ebenen genutzt und die Länder insoweit tätig würden.

Rechtsmittel auch auszuschöpfen, ist sehr weitgehend. (C)

Es bedarf vor Rücknahme der Vorbehaltserklärung einer umfassenden Klärung dieser Streitfragen, um Widersprüche gegenüber dem nationalen Recht weitgehend auszuschließen. Hierzu ist in erster Linie die Bundesregierung berufen.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Minister **Armin Laschet**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die Bedeutung der **UN-Kinderrechtskonvention** steht außer Frage. Auch Nordrhein-Westfalen tritt uneingeschränkt für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein und unterstützt daher im Grundsatz die Festlegung der Bundesregierung auf eine Rücknahme der im Jahre 1992 erklärten Vorbehalte gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention.

Allerdings ergeben sich hinsichtlich der Vereinbarkeit von Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes (§§ 55, 68 JGG) mit der UN-Kinderrechtskonvention rechtliche Zweifelsfragen, die mit dem bloßen Hinweis auf abweichende Auslegungsmöglichkeiten nicht befriedigend geklärt werden können.

(B) Nach Artikel 40 Absatz 2 Buchstabe b) Ziffer ii) UN-Kinderrechtskonvention haben die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass jedes Kind, das einer Verletzung der Strafgesetze verdächtigt oder beschuldigt wird, Anspruch darauf hat, einen rechtskundigen oder anderen geeigneten Beistand zur Vorbereitung und Wahrnehmung seiner Verteidigung zu erhalten. Artikel 40 Absatz 2 Buchstabe b) Ziffer v) UN-Kinderrechtskonvention sieht vor, dass ein Kind, wenn es einer Verletzung der Strafgesetze überführt ist, diese Entscheidung und alle als Folge davon verhängten Maßnahmen durch eine zuständige übergeordnete Behörde oder ein zuständiges höheres Gericht, die unabhängig und unparteiisch sind, entsprechend dem Gesetz nachprüfen lassen kann. Ein wortlautgetreues Verständnis dieser Staatenverpflichtungen hätte zur Folge, dass in jedem Fall eine Verteidigung jugendlicher Beschuldigter zu gewährleisten wäre und jede gegen einen Jugendlichen ergangene Entscheidung über seine Straftatbeteiligung und über die ihm als Folge auferlegten Maßnahmen rechtsmittelfähig sein müsste, was mit erheblichen praktischen Auswirkungen auf das deutsche Jugendstrafverfahren verbunden wäre.

Die abweichende Interpretation, wonach Artikel 40 Absatz 2 Buchstabe b) Ziffer ii) UN-Kinderrechtskonvention auch dahin verstanden werden könne, dass die Möglichkeit, sich eines Verteidigers bzw. Beistands zu bedienen, ausreiche, und wonach Artikel 40 Absatz 2 Buchstabe b) Ziffer v) UN-Kinderrechtskonvention auch dahin ausgelegt werden könne, dass dem Betroffenen lediglich die Möglichkeit zu verschaffen sei, die gesetzlich vorgesehenen

#### Anlage 5

##### Erklärung

von Senatorin **Gisela von der Aue**  
(Berlin)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Das Land Berlin hat erhebliche Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit und der Praktikabilität der vorgeschlagenen Ergänzung des **§ 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes** und lehnt diese daher ab.

Eine Streichung von der Schöffnenliste wegen unzureichender deutscher Sprachkenntnisse ist bereits nach der geltenden Rechtslage möglich: Der Ausschließungsgrund des § 33 Nummer 4 GVG (fehlende Eignung aus gesundheitlichen Gründen) kann hier entsprechend herangezogen werden; denn mangelhafte Sprachkenntnisse können in gleichem Maße wie eine körperliche oder geistige Erkrankung zur Folge haben, dass ein Schöffe der Verhandlung nicht uneingeschränkt folgen und an der Beratung nicht teilnehmen kann. Dies ist in der Rechtsprechung zwischenzeitlich anerkannt; auf die Beschlüsse des Landgerichts Berlin (Beschluss vom 2. November 2005, 501 Schöff 271/04 – zitiert nach juris –, mit Hinweis auf weitere gleichgelagerte Entscheidungen desselben Gerichts) und des Landgerichts Bochum (Beschluss vom 12. August 2005, NStZ 2006, 119 f.) wird hingewiesen. (D)

Zweifel an dem Regelungsvorschlag bestehen auch unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität. Die Hinderungsgründe nach § 33 GVG sollen – auch wenn eine nachträgliche Streichung von der Schöffnenliste möglich ist, § 52 Absatz 2, Absatz 3 GVG – bereits bei der Bestellung der Schöffinnen und Schöffen Berücksichtigung finden. Dies erscheint im Falle der Sprachkenntnisse jedoch kaum durchführbar. Anders als die weiteren in § 33 GVG genannten Kriterien, wie Alter, Wohnsitz, etwaiger Vermögensverfall sowie geistige und körperliche Gebrechen, die in der Regel ohne Weiteres objektiv feststellbar sind, lässt sich die Frage, ob eine Person „über hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache“ verfügt, zuverlässig erst nach einem eingehenden persönlichen Kontakt beantworten. Als Auswahlkriterium erscheinen die Sprachkenntnisse bei der derzeitigen Ausgestaltung des Schöffnenwahlverfahrens wenig geeignet.

Eine Einbringung des Gesetzesvorhabens beim Deutschen Bundestag wird daher nicht befürwortet.

